Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 20. März 2018

TOP 1
Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

TOP 2
Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben

TOP 3
Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018

Der Haushaltsplan für 2018 wurde am 20.02.2018 in den Gemeinderat eingebracht und am 20.03.2018 öffentlich beraten und verabschiedet. In der fast 2-stündigen Beratung wurden die wesentlichen Einzelpositionen von Seiten der Verwaltung angesprochen. Darüber hinaus gab es verschiedene Nachfragen zu Einzelpositionen aus der Mitte des Gemeinderates.
Es gab keine Änderungen an den Planansätzen, so dass der Haushaltsplan wie vorgeschlagen bei einer Enthaltung beschlossen werden konnte.
Inhaltlich wird auf den Sitzungsbericht zur Einbringung im Gemeindeboten am 23.02.2018 und den auf der Homepage veröffentlichten vollständigen Haushaltsplan verwiesen.
Der Haushaltsplan 2018 wurde mit einem Gesamtvolumen von 23.846.000 €, davon im Verwaltungshaushalt 17.250.000 € und im Vermögenshaushalt 6.596.000 € bei einer Kreditaufnahme von 2.985.000 € und Verpflichtungsermächtigungen mit 5.164.000 €, beschlossen.

TOP 4
Beratung und Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2018 der Gemeindewerke Bodelshausen

Der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Bodelshausen (Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) wurde ohne Änderungen beschlossen. Auch hier wird auf die Ausführungen zur Einbringung und den kompletten Haushaltsplan auf der Homepage verwiesen.

TOP 5
Grundsatzbeschluss zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) bei der Gemeinde Bodelshausen zum 01.01.2020

Mit einem Grundsatzbeschluss leitete der Gemeinderat die Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) zum 01. Januar 2020 ein. Kämmerer Horst Köhnlein erläuterte die wesentlichen Unterschiede des bisherigen (kameralen) und des neuen (doppischen) Haushaltsrechts, welches sich im Grunde an der kaufmännischen Buchführung orientiert. Ebenso die für die Umstellung notwendigen weiteren Beschlussfassungen und den geplanten zeitlichen Ablauf der Umstellung.

Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts hat das Land Baden-Württemberg alle Kommunen verpflichtet, bis zum Jahr 2020 die bisherige kameralistische Buchführung auf die doppelte Buchführung (kommunale Doppik) umzustellen. Deshalb war in der Gemeinderatssitzung nicht mehr zu klären ob und wann die Umstellung der Gemeinde Bodelshausen erfolgen muss.

Der Umstellungsprozess ist aufwändig sowie sehr zeit- und personalintensiv. Eine Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens der Gemeinde Bodelshausen, was unter anderem für die Erstellung der Eröffnungsbilanz notwendig ist, benötigt viele Ressourcen. Der gesamte Umstellungsprozess soll weitgehend mit eigenem Personal bewerkstelligt werden.

Mit der Einführung der „Kommunalen Doppik“ muss auch die Beschaffung einer neuen Finanzsoftware erfolgen. Die Entscheidung fiel auf das vom Rechenzentrum in Reutlingen angebotene Programm „kiru.Finanzen_N (Infoma)“.

Das Gremium folgt mit einer Enthaltung den Beschlussanträgen zur Einführung des NKHR bei der Gemeinde Bodelshausen zum 01. Januar 2020.

TOP 6
Neubau Kindergarten Oberwiesen
Hier: Vergabe von Bauleistungen

Für den Neubau des Kindergartens Oberwiesen wurden vier Ausbaugewerke öffentlich ausgeschrieben. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe an nachstehende Firmen zu:

Malerarbeiten	Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG aus Tübingen	25.218,25 € brutto
Bodenbeläge	Firma Müller aus Metzingen	69.733,88 € brutto
Fliesenlegearbeiten	Firma von Au-Gehrung Fliesen GmbH aus Nürtingen	26.675,60 € brutto
Zimmererarbeiten	Firma Theo Schäfer GmbH aus 72160 Horb-Dettingen	88.207,11 € brutto

Die zu erwartenden Baukosten für diese vier Gewerke belaufen sich somit auf brutto 209.834,84 € und liegen um etwa 13.500 € über der Kostenberechnung. Diese wurden gemäß § 84 GemO überplanmäßig genehmigt.

TOP 7
Erneuerung der Wasserleitung in der Mössinger Straße
Hier: Ergänzende Straßenbauarbeiten

In der Mössinger Straße wird derzeit die Wasserleitung erneuert. Durch diese Baumaßnahme werden etwa zwei bis drei Meter Fahrbahnbreite wasserleitungsbedingt erneuert. Ebenso auch der südliche Gehweg. Der verbleibende Straßenbereich samt dem nördlichen Gehweg befindet sich in einem schadhaften und sehr schlechten Zustand. Aufgrund dieser Gegebenheit wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, den restlichen Straßenbereich samt des nördlichen Gehweges durch einen neuen Straßenbelag samt Randsteinsatz im Zuge der jetzigen Wasserleitungsbaumaßnahme zu erneuern. Der Asphaltbelag kann dadurch in einem Zug auf der gesamten Fahrbahnbreite wesentlich preisgünstiger als nur für den Einbau am Leitungsgraben hergestellt werden.
Aufgrund des schlechten Zustandes und dem ohnehin vorgesehenen Ausbau der Mössinger Straße laut Prioritätenliste im Jahr 2019/2020 wird vom Gemeinderat bei einer Gegenstimme der baulichen Umsetzung dieser ergänzenden Straßenbauarbeiten zugestimmt. Die Baukosten belaufen sich hierfür auf etwa 120.000 €. Der Auftrag der Firma Dehner & Dieringer wird entsprechend erweitert.

TOP 8
Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“
Hier: 1. Änderung der Sanierungssatzung

Für das Sanierungsgebiet Ortsmitte III wurde die Sanierungssatzung vom Gemeinderat am 12.09.2017 beschlossen. Grundlage für die Festlegung des Sanierungsgebietes war ein Städtebauliches Entwicklungskonzept. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde u. a. die öffentliche Parkierungssituation als verbesserungsbedürftig erkannt.
In der Zwischenzeit konnte die Gemeinde das Gebäude Bachgasse 8 (frühere Metzgerei Hengstler) zusammen mit dem daneben liegenden, noch nicht bebauten, Grundstück erwerben.

Durch diesen Erwerb eröffnet sich die Möglichkeit, dass im direkten Umfeld um das Forum herum in der Ortsmitte weitere öffentliche Parkplätze geschaffen werden können.
Um die Investitionen (Grunderwerb und Baumaßnahmen) in diesem Bereich auch im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen Ortsmitte III gefördert zu bekommen ist eine Erweiterung des Sanierungsgebietes notwendig. Die Erweiterung ist mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt.
Der Gemeinderat hat einstimmig die erste Änderung der Sanierungssatzung beschlossen. Auf die öffentliche Bekanntmachung der Satzungsänderung wird verwiesen.

TOP 9
Verschiedenes/Bekanntgaben

TOP 10
Bürgerfragestunde